



**Aufgaben der Polizei
bei der Sicherung der maritimen
Europäischen Außengrenzen
und der Bewältigung der
Flüchtlingsströme im Mittelmeer**

Stand: 03.01.2018



**Gewerkschaft
der Polizei**

Bundesvorstand

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Sachstand	4
3. Ausblick auf die weitere Entwicklung.....	6
4. Führungs- und Einsatzmittel (FeM)	6
5. Personaleinsatz	6
6. Folgen des Mittelmeereinsatzes im Entsendestaat/-land	7
7. Alternativen zum derzeitigen Einsatz	7
8. Forderungen der Gewerkschaft der Polizei.....	7

Bundesgeschäftsstelle Berlin
Stromstraße 4, 10555 Berlin
Telefon 030 399921-0
Telefax 030 399921-200
gdp-bund-berlin@gdp.de

Bundesgeschäftsstelle Hilden
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon: 0211 7104-0
Telefax: 0211 7104-222
E-Mail: gdp-bund-hilden@gdp.de



Oliver Malchow
Gewerkschaft der Polizei
Bundesvorsitzender



Hagen Husgen
Gewerkschaft der Polizei
Mitglied im Geschäftsführenden Bundesvorstand

1. Einleitung

Aufgrund der Migrationsströme aus Afrika und dem vorderen Orient, die in Richtung Europa, hauptsächlich nach Deutschland, Großbritannien und die skandinavischen Länder führen, ist es erforderlich, die Außengrenzen der EU durch polizeiliche Maßnahmen zu schützen. Dies gilt insbesondere im Mittelmeer, das als natürlicher „Puffer“ zwischen den genannten Territorien liegt und spezialpolizeiliche, sprich maritim-polizeiliche, Kompetenz erfordert.

Die Aufgabe ist gesamteuropäischer Natur, da von den genannten Strömen alle Staaten der EU betroffen sind.

Daher hat die Europäische Grenzschutzagentur FRONTEX („Frontex“ ist die Bezeichnung der europäischen Agentur, deren Aufgabe es ist, die europäischen Außengrenzen zu schützen; seit 2017 umbenannt in European Border and Coast Guard Agency) Ende 2015 entschieden, dem griechischen Antrag auf Unterstützung zu folgen. Als deutscher Beitrag wurde FRONTEX dazu unter anderem die Entsendung von zwei 21 Meter langen Kontroll- und Streifenbooten der Bundespolizei See mit bis zu 24 Personen Besatzung und logistischem Personal für drei Monate beginnend ab März 2016 angeboten. Die Insel Samos wurde von FRONTEX als Einsatzort festgelegt.

Zwischenzeitlich wurde dieser Einsatz bis zum 31.01.2019 verlängert.

Aufgabe ist es dabei nicht nur, die o.a. Grenzüberwachung durchzuführen, sondern Menschen aus Seenot zu retten sowie kriminelle Menschen, die gewerblich arbeitenden Schleuserbanden angehören, zu bekämpfen. D.h. diese Personen aufzufinden, festzunehmen und mit gerichtsfesten Beweismitteln den zuständigen griechischen Verfolgungsbehörden zuzuführen.

2. Sachstand

Derzeit ist die Bundesrepublik Deutschland mit der Bundespolizei und Personal und Mitteln der Bundesmarine im Einsatzgebiet Mittelmeer vertreten. Die Bundespolizei ist dort im Frontex-Verbund, zusammen mit zahlreichen weiteren Staaten tätig. Einsatzgebiet der Bundespolizei sind die Gewässer zwischen der griechischen Insel Samos und dem türkischen Festland.

Die Hauptaufgabe der Bundespolizei besteht weisungsgemäß darin, die europäischen Außengrenzen im jeweiligen Einsatzgebiet zu schützen. Die Wahrnehmung kriminalpolizeilicher Aufgaben liegt in der konkreten Situation vor Ort bei den örtlichen, d.h. griechischen, Behörden. Daher werden festgenommene Schleuser mit den sichergestellten Beweisen durch die Bundespolizei an die griechischen Behörden übergeben.

Daneben sind noch militärische Einheiten verschiedener Staaten mit unterschiedlichen Teilaufträgen tätig.

Auch rein privatrechtlich operierende Wasserfahrzeuge, die teilweise als Sportboot gelten, aber auch anderen Rechtsformen hinsichtlich Besitzstatus und Bereederung unterliegen, sind – meist zu humanitären Zwecken – im Mittelmeer unterwegs. In den meisten Fällen werden solche Fahrzeuge von NGO's (Non Governmental Organisation) betrieben.

Staaten im Frontex-Einsatz (POSEIDON):

- Bundesrepublik Deutschland
- Niederlande
- Italien
- Portugal
- Großbritannien
- Polen
- Norwegen
- Schweden
- Estland
- Rumänien
- Island

Militäroperationen:

- Bei der NATO Support Mission AEGEAN SEA werden 6 Schiffe der Nato in den Gewässern zwischen Griechenland und der Türkei zur Überwachung von Schleuser-routen in diesem Seegebiet eingesetzt.
- Die Operation EU NAVFOR MED SOPHIA überwacht mit 5 Schiffen und Flugzeu-gen zur Aufklärung von Schleusernetzwerken die zentralen Mittelmeerrouten der Schleusungen von Libyen Richtung Europa.

Nichtregierungsorganisationen (NGO's):

Mit dem Ziel der Seenotrettung sind zahlreiche NGO's im Mittelmeer präsent. Einsatzorte, eingesetzte Schiffe und Anzahl des Personals ändern sich stetig. Vielfach sind diese See-fahrzeuge als „Sportboote“ im Einsatz, unterliegen damit nicht einmal Registrierungs-pflichten und können aus Deutschland auch nicht so ohne weiteres geortet werden.

Beispielhafte Aufzählung von NGO's, die vornehmlich vor der libyschen Küste fahren:

- · WATCH THE MED
- · SEA WATCH (Ein Boot von Sea Watch liegt auch in Griechenland)
- · SOS Méditerranée
- · MV „SEA EYE“
- · Migrant Offshore Aid Station MOAS
- · Ärzte ohne Grenzen
- · BOAT REFUGEE FOUNDATION
- · PROACTIVA OPEN ARMS
- · JUGEND RETTET
- · LIFEBOAT – HAMBURG
- · SAVE THE CHILDREN
- · COM GRUPNAV TRE/MARE SICURO
- · INS LE JAMES JOYCE
- - Defend Europe (Identitäre Bewegung)

Nach Auffassung der GdP ist die Sicherung der EU-Außengrenzen und die Bekämpfung der illegalen Migration eine rein polizeiliche – und keine militärische Aufgabe.

3. Ausblick auf die weitere Entwicklung

Die EU-Agentur Frontex forderte für das Jahr 2017 europaweit 1.500 Polizeibeamte und -beamtinnen für Grenzsicherungsaufgaben zu Land und zur See.

Derzeit sind mehrere UN-Resolutionen gegen Schleuser bzw. Schleuserbanden in Vorbereitung.

Bei Ausweitung der polizeilichen Einsatz-Situation im Mittelmeer ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass nicht nur die Bundespolizei See, sondern auch Kräfte, Fahrzeuge und sonstige Führungs- und Einsatzmittel (FEM) der Wasserschutzpolizeien der Länder verwendet werden. Im Februar und März 2018 sollen erstmalig Einsatzkontingente der Bundespolizei - See durch Beamte/Innen der Wasserschutzpolizei Mecklenburg-Vorpommern unterstützt werden.

Dies könnte zu einer weiteren problematischen Ausdünnung der Personal- und Sachmitteleinsatz bei den maritimen Polizeien Deutschlands führen.

Andererseits gibt es gute Argumente gerade diesen Gedanken positiv zu verfolgen, z.B. um die Bundespolizei See zu entlasten, zumal bereits jetzt für interessierte Kolleginnen und Kollegen aus den Ländern die Möglichkeit besteht, sich für eine Frontex-Verwendungen zu bewerben. Allerdings derzeit nur für Landeinsätze.

Im Fall der Ausweitung des Frontex-See-Einsatzes im Bereich des Mittelmeeres auf die Länder, sollte die Möglichkeit geschaffen werden, dass Bewerber/-innen der Wasserschutzpolizeien der Länder sich direkt zu den See-Kräften melden können. Die Kontingentierung der Entsendekräfte sollte dann für alle Länder gelten und nach dem Königsteiner Schlüssel erfolgen.

4. Führungs- und Einsatzmittel (FeM)

Die Bundespolizei ist mit zwei Booten (L=21 m) vor Ort vertreten. Der Einsatz der derzeit vorhandenen größeren Schiffe der Bundespolizei See scheidet aus technischen Gründen (u.a. Kühlwasserprobleme) aus.

5. Personaleinsatz

Die Besatzungsstärke der Boote variiert aus einsatztaktischen Gründen im Frontex-Einsatz von 4 bis 7 Beamten. Dazu kommt ein griechischer Verbindungsbeamter der Küstenwache.

Neben den vier Besatzungen für die zwei Boote befinden sich noch ein/-e Verbindungsbeamter/-in und eine Unterstützungsgruppe im Einsatzgebiet.

Dienst wird in der Regel über 24 Stunden geleistet. Die Fahrzeiten betragen i.d.R. 5 bis 8 Stunden im 24-Stunden-Zeitraum.

In der verbleibenden Zeit werden Arbeiten zur Vor- und Nachbereitung, Wachdienst etc. durchgeführt. Der Streifendienst wird i.d.R. nachts wahrgenommen. Abweichungen hiervon sind nach Weisung der griechischen Küstenwache möglich.

5.1 Soziale Personalkomponente

Bei den Einsatzkräften handelt es sich ausnahmslos um Freiwillige aus dem Bereich der Beamten und Tarifbeschäftigten mit besonderer nautischer, technischer oder seemännischer Qualifikation.

Zum Betreiben des Bootes sind mindestens ein/e nautisch ausgebildete/r Bootsführer/-in, ein/e technisch ausgebildete/r Leiter/-in des Maschinendienstes und 2 Personen als seemännisch ausgebildetes Deckspersonal erforderlich.

Die Bootsbesatzungen befinden sich ca. 30 bis 35 Tage im Einsatz vor Ort und werden danach ausgelöst.

Die Vergütung beträgt zusätzlich als Auslandsvergütung ca. 82.- € pro Tag. Hiervon sind allerdings die privaten Lebenshaltungskosten vor Ort zu bestreiten. Der Einsatz-Tag wird mit 17 Stunden pro Kalendertag berechnet (einem Tag Dienst soll ein Tag Dienstoffrei folgen).

6. Folgen des Mittelmeereinsatzes im Entsendestaat/-land

Die tatsächlichen Dienstzeiten im Einsatzgebiet sind höher als die im heimatlichen Regeldienst. Daraus folgt, dass die abgeordneten Beschäftigten mit zahlreichen Überstunden (zur Zeit ca. 85 Stunden je PVB) aus dem Einsatz zurückkehren.

Aus dem erforderlichen Abbau dieser Überstunden folgt wiederum und perspektivisch, dass sich weitere Lücken an anderen personalintensiven Stellen öffnen. Wichtige Aufgaben werden dadurch nicht mehr oder im geringeren Umfang erledigt. Dies betrifft auch klassische polizeiliche Aufgaben in heimischen Gewässern.

Dabei ist es äußerst fraglich, ob die verantwortliche Politik diese Situation sieht oder tatsächlich wahrnehmen will.

7. Alternativen zum derzeitigen Einsatz

Denkbar wäre es, zur Erfüllung der Aufgaben im Mittelmeer nicht auf polizeieigene Schiffe, sondern auf solche zurück zu greifen, die vor Ort gechartert werden können, ggf. sogar mit dem erforderlichen nautischen, seemännischen oder technischen Fachpersonal.

8. Forderungen der Gewerkschaft der Polizei

- 8.1** Der Grundsatz muss lauten: Zusätzliche Aufgaben machen zusätzliches Personal erforderlich, da ansonsten bisherige, konkret zu benennenden Aufgaben nicht oder nicht mehr vollständig wahrgenommen werden können. Dies gilt insbesondere für speziell ausgebildete Kräfte.

- 8.1a** Gerade bei der Bundespolizei See, die neben dem „klassischen“ Frontex-See-Auftrag auch Vollzugspersonal für fachfremde Gebiete wie z.B. Flughäfen und Sportveranstaltungen etc. stellen muss, ergibt sich eine doppelte Belastung. Daher wird jeder fachfremden Verwendung widersprochen.
- 8.2** Gleiches wie in 8.1 hinsichtlich des Personals dargestellt, gilt auch für Boote und andere Führungs- und Einsatzmittel (FEM), die aus deutschen Einsatzgebieten in andere Einsatzräume verlegt werde. Zusätzliche Aufgaben machen zusätzliches Material erforderlich
- 8.3** Der Einsatzort Mittelmeer macht es erforderlich, dass die dort verwendeten Boote den besonderen klimatischen und hydrologischen Bedingungen gewachsen sind. Insbesondere sind geeignete Klimaanlage zu installieren.
- 8.4** FEM sowie die Bekleidung der Entsendekräfte müssen für den Einsatz in der maritimen, mediterranen Umgebung geeignet sein. Sie müssen dem neusten technischen Stand entsprechen, in ausreichender Zahl vorhanden sein und fachgerecht gewartet bzw. bei Beschädigung oder Verlust zeitnah ersetzt werden.
- 8.5** Das eingesetzte Personal muss mindestens in dem bisherigen Umfang für den Einsatz vorbereitet und an allen FEM ausgebildet sein.
- 8.6** Eine sozialpsychologische und medizinische Vor- und Nachbereitung ist bezogen auf die Eigenarten des Einsatzes und des Einsatzgebietes weiterhin dauerhaft und lückenlos zu gewährleisten.
- 8.7** Dauer der Verwendung sowie die Vergütung der eingesetzten Kräfte ist so zu gestalten, dass sich eine nachhaltig motivierende Wirkung entfaltet.
- 8.8** Die täglich anzurechnenden Dienstzeiten müssen mindestens 18 Stunden pro Tag betragen. Für die Verwendung der Kräfte ist eine tägliche Vergütung in Höhe von mindestens 100.- € (abzugsfrei) zu gewähren. Für besonders gefahrträchtige Einsatzlagen ist eine besondere Zulage (auch im Nachhinein) zu zahlen. Eine entsprechende Rechtsregelung hierzu ist zu schaffen.
- 8.9** Die Bedingungen in den mediterranen Einsatzräumen sind möglichst sozial zu gestalten. Dies gilt insbesondere für die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung der Kräfte und für die Arbeitszeitregelungen.
- 8.10** Sollten Kräfte der Wasserschutzpolizeien der Länder zu Frontex-See-Aufgaben herangezogen werden, hat die Auswahl bzw. Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel zu erfolgen.



**Gewerkschaft
der Polizei**

Bundесvorstand